

Preisinformation Stromprodukt 2025

R Vario

Rücklieferprodukt für Produzenten

Das müssen Sie wissen

Unabhängige Produzenten erhalten für die in das Stromnetz der Steiner Energie AG eingespeiste Energie bzw. Überschussenergie aus Eigenproduktionsanlagen eine Vergütung. Gemäss revidiertem Energiegesetz (EnG) müssen die Eigenproduktionsanlagen folgende Voraussetzung erfüllen:

- Die Produktionsanlage wurde nach dem 1.1.2006 in Betrieb genommen.
- Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) nach revidiertem Art. 7a EnG wird nicht in Anspruch genommen.
- Die Einspeisung erfolgt ins Niederspannungsnetz (0,4 kV).

Tarife

Der Vergütungstarif richtet sich nach dem quartalsweise vom Bundesamt für Energie (BFE) veröffentlichten mengengewichteten Marktpreis gemäss SWISSIX Base unter Berücksichtigung des Wechselkurses. Kunden profitieren damit von einer marktnahen Abrechnung und erhalten einen Anreiz, den Eigenverbrauch zu erhöhen. Gesetzliche Steuern, Abgaben und weitere Belastungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen.

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜF, naturemade etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Steiner Energie AG bietet Ihnen mit der Option R HKN diese Möglichkeit. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

Zusatzinformationen

Es gelten die jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie «AGB Energie Grundversorgung» sowie für die Nutzung des Verteilnetzes der Steiner Energie AG «AGB Netznutzung».

Weitere Informationen finden Sie auf www.steiner-energie.ch

Verrechnung

Der ermittelte Saldo in Franken (CHF) zwischen der ins Netz der Steiner Energie AG eingespeisten Energie und der bezogenen Energie wird in Rechnung gestellt oder ausbezahlt.

Elektrizitätstarif R Vario			
	MWST	exkl. 8.1%	inkl. 8.1%
Variabler Tarif (quartalsweise nach BFE)	Rp./kWh	*	*

Bei den Preisen inkl. 8.1% MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

* Der Vergütungstarif richtet sich nach dem quartalsweise vom BFE (Bundesamt für Energie) veröffentlichten mengengewichteten Marktpreis gemäss SWISSIX Base (siehe bfe.admin.ch, Förderung, Einspeisevergütung, Marktpreis).

Die Mindestvergütungen gemäss neuem Stromgesetz (ab 01.01.2026) und gemäss Vorschlag des Bundesrates werden wie folgt angewendet: PV-Anlagen < 30kW-Leistung zu 6.0 Rp./kWh / PV-Anlagen >30kWh bis 150kW zu 6.2 Rp./kWh (ohne Eigenverbrauch). Bei allen übrigen Anlagen orientiert sich die Vergütung am BFE-Referenzmarktpreis.